



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2024

Kleine Anfrage

**Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Sandra Weegels (AfD), Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 22.02.2024**

Politisierung in Kindertagesstätten

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In Kindertagesstätten betreute Kinder werden seit einiger Zeit im Rahmen ihres Kita-Aufenthaltes einer zunehmenden Beeinflussung ihrer politischen Bewusstseins- und Identitätsfindung ausgesetzt. Die Bandbreite der entsprechenden Maßnahmen reicht vom „Erkennen“ und „Entgegenwirken“ einer tatsächlichen oder vermeintlichen „extremistischen“/„demokratiefeindlichen“ Kindererziehung im Elternhaus auf Basis entsprechender Handreichungen/Infobroschüren für Kindererzieher bis hin zu von sog. „Drag Queens“ durchgeführten Vorlesungen zum angeblichen Zweck der Erziehung zu Toleranz gegenüber sexuellen Minderheiten. An den seit Mitte Januar 2024 aufgetretenen „Anti-Rechts-“/„Anti-AfD-Demonstrationen“ haben zudem vielfach Kinder im Kindergartenalter teilgenommen, denen nicht zu unterstellen ist, dass sie den tatsächlichen Hintergrund, die Bedeutung und die Aussage der betreffenden Demonstrationen und der teilweise von ihnen mitgeführten Transparenten eigens zu begreifen im Stande sind

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

In hessischen Kindertagesstätten wird wertvolle Arbeit für die Zukunft unserer Kinder geleistet. Sie ist die Keimzelle des Erlernens von demokratischem Handeln und des Zusammenhalts der Gesellschaft. Der Umgang mit Vielfalt und Diversität, mit Unsicherheiten und Krisen wird dort erlernt und pädagogisch begleitet. Ziel der Betreuung in den hessischen Kitas ist es deswegen auch, die Kinder auf das Zusammenleben in einer vielfältigen, demokratisch verfassten Gesellschaft und auf ein Leben gegenseitiger Anerkennung und Selbstbestimmung vorzubereiten.

Dabei sollen ihnen insbesondere die Werte der Demokratie und des Rechtsstaats und somit eines diskriminierungsfreien Zusammenlebens nähergebracht werden. Demokratiebildung und die Befähigung zur Teilhabe an gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen bilden dabei wesentliche Elemente, um die vorgenannten Ziele zu erreichen. Kinder müssen Anerkennung, Wertschätzung und Beteiligung auf unterschiedliche Weise spüren und sich selbst darin erproben können. Insbesondere in der heutigen Zeit ist es wichtig, dass Kinder diese Werte kennen und schätzen lernen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Von welchen im Land Hessen gelegenen Kindertagesstätten ist bekannt, dass durch Leitungen der Kindertagesstätten oder sonstige Angehörige des Kita-Personals auf eine Teilnahme der in den Einrichtungen betreuten Kindergartenkinder an den seit Mitte Januar 2024 aufgetretenen „Anti-Rechts-“/„Anti-AfD-Demonstrationen“ hingewirkt worden ist.
- Frage 2 Von welchen im Land Hessen gelegenen Kindertagesstätten ist bekannt, dass durch Leitungen der Kindertagesstätten oder sonstige Angehörige des Kita-Personals die Teilnahme von Kindergartenkindern an den seit Mitte Januar aufgetretenen „Anti-Rechts-“/„Anti-AfD-Demonstrationen“ für die Zeit während oder außerhalb der üblichen Betreuungszeit organisiert worden ist?
- Frage 3 In wie vielen Fällen haben die unter 1 und 2 benannten Vorgänge nach Kenntnis der Landesregierung disziplinarische oder sonstige rechtliche Konsequenzen für die handelnden Leitungen der Kindertagesstätten und Angehörige des Kita-Personals nach sich gezogen?
- Frage 5 Wie beurteilt die Landesregierung, dass die eingangs aufgezählten Maßnahmen als solche zur Beeinflussung der politischen Bewusstseinsbildung von Kindergartenkindern vom Wortlaut des § 22 SGB VIII normierten Förderauftrags von Kindertageseinrichtungen nicht umfasst sein können?

Frage 6 Beabsichtigt die Landesregierung, Vorgänge der unter dem Punkt 1 und 2 genannten Art entgegenzuwirken und, falls ja, anhand welcher Maßnahmen und, falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 1-3 sowie 5 und 6 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis von in der Anfrage geschilderten Maßnahmen oder Vorgängen.

Frage 4 Wird aufseiten der Landesregierung die Auffassung geteilt, dass die unter den Punkten 1 und 2 benannten Vorgänge mit dem auch für Kindertagesstätten geltenden Neutralitätsgebot und für die politische Bildung im Allgemeinen geltenden „Beutelsbacher Konsens“ im Widerspruch stehen, und falls nicht: Weshalb nicht?

Wie dargelegt, hat die Landesregierung keine Kenntnis von in der Anfrage geschilderten Maßnahmen oder Vorgängen.

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder haben gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie. Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber hinaus im Rahmen ihres nach Art. 6 Abs. 2 GG geschützten Rechts über eine etwaige Teilnahme ihrer Kinder an politischen Demonstrationen.

Die Landesregierung begrüßt, wenn sich pädagogische Fachkräfte, Träger und Eltern an politischen Willensbildungsprozessen beteiligen.

Im Bereich der frühen Bildung in Hessen bildet der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) die Grundlage des pädagogischen Handelns. Eine große Mehrheit der Träger der Kindertagesbetreuung in Hessen arbeitet auf dieser Grundlage. Diese sieht Demokratiebildung und die Befähigung zur Teilhabe an gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen als einen wichtigen Bestandteil einer chancengerechten Bildung und Erziehung an. Dem BEP liegt eine am Kind orientierte Perspektive, die Unterschiede und Vielfalt respektiert, wertschätzt und als Ressource nutzt, zugrunde. Er ist daher inklusiv und sieht demokratisches Verhalten als Grundlage unserer Gesellschaft. Die Stärkung der kindlichen Entwicklung und Kompetenzen hat „verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder“ zum Ziel. Das Demokratieprinzip prägt das gesamte Bildungsgeschehen und trägt die Idee von „gelebter Alltagsdemokratie“ in sich. Die Vermittlung von Demokratiefähigkeit sowie Kenntnissen über das politische System stellen zentrale Bildungs- und Erziehungsziele auch in der Kindertagesbetreuung dar. Demokratische und politische Bildungs- und Erziehungsangebote sind nur dann erfolgreich, wenn dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, demokratische Grundprinzipien selbst zu erleben. Daher definiert der BEP als Bildungs- und Erziehungsziel: „Das Kind erwirbt die Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. Es entwickelt sich zu einem autonomen und mündigen Staatsbürger, dessen Handeln auf demokratischen Werten basiert“ (BEP, S. 85). Damit wirkt der BEP präventiv gegenüber antidemokratischen Haltungen und stärkt eine demokratische Grundhaltung. Im Rahmen der begleitenden Angebote zum BEP in Form von Modulfortbildungen und Modellprojekten wird der Aspekt der Demokratiebildung zukünftig weiter gestärkt.

Wiesbaden, 27. März 2024

Heike Hofmann